

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kein LNG-Terminal vor Rügens Küste – Herausnahme des Standortes Mukran/Hafen aus dem LNG-Beschleunigungsgesetz

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die
 1. gegenwärtige, von der Bundesregierung betriebene Energiepolitik nicht geeignet ist, Deutschland mit preiswerter Energie zu versorgen.
 2. energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Aufnahme des Standortes Mukran/Hafen in die Anlage zu § 2 Absatz 2 des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas nicht besteht.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Standort Mukran/Hafen in Mecklenburg-Vorpommern aus der Anlage zu § 2 LNGG gestrichen wird.
 2. für die zwei stationären schwimmenden Anlagen zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung sowie für die Gasanbindungsleitung zwischen dem Hafen Mukran und dem Anschlusspunkt Lubmin nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.
 3. auf die Bundesregierung einzuwirken, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Alarmstufe des Notfallplans Gas zu überprüfen.
 4. auf die Bundesregierung einzuwirken, die Notwendigkeit des Baus eines LNG-Terminals im Hafen von Mukran zu überprüfen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Aufgrund nachlassender Industrieproduktion ist der Erdgasverbrauch in Deutschland im vergangenen Jahr weiter gesunken. Dennoch werden wir auch in der Zukunft auf eine sichere und bezahlbare Gasversorgung angewiesen sein.

Laut des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) spricht vieles für einen langfristigen strukturellen Nachfragerückgang. Damit verbunden ist der Umstand, dass im Winter 2023/2024 bislang zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Gasknappheit bestanden hat. Da die Kapazitäten zum Winterbeginn 2024/2025 wieder komplett aufgefüllt sein werden, scheint der Eintritt einer Gasmangellage auch im kommenden Winter sehr unwahrscheinlich.

Korrespondierend dazu wurden im Jahr 2023 nur zwei Drittel der bestehenden zentral-europäischen LNG-Importkapazitäten in Anspruch genommen. Für Deutschland lag dieser Wert der Auslastung sogar bei lediglich 50 Prozent. Die Bundesnetzagentur sieht vier der fünf Indikatoren zur Lagebewertung in einem stabilen Bereich (Temperaturprognose, Speicherfüllstände, Situation in den Nachbarländern sowie die Beschaffung der Regelenergie). Allein den temperaturbereinigten Gasverbrauch hält die Behörde für angespannt.

Trotz der stabilen Versorgungslage in Deutschland und Europa ist noch immer die im Juni des Jahres 2022 ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas in Kraft. Die angeblich drohende Gasmangellage wird zur Begründung des LNG-Beschleunigungsgesetzes herangezogen, das die Durchführungspflicht von Umweltverträglichkeitsprüfungen aussetzt. Dadurch können LNG-Terminals errichtet werden, die im Widerspruch zu den üblichen umweltpolitischen Erfordernissen stehen.

Das DIW spricht sich daher dafür aus, die Notwendigkeit eines zusätzlichen LNG-Terminals am Standort Mukran zu überdenken. Wie das Institut feststellt, ergaben sich für Ostdeutschland keinerlei Versorgungslücken, obwohl das LNG-Terminal in Mukran nicht zur Verfügung stand. Dies läge vor allem daran, dass strukturelle Netzengpässe innerhalb Deutschlands bestünden. Etwaige Netzengpässe könnten kostengünstig und zeitnah durch Flussumkehr auf ehemals in Ost-West-Richtung betriebenen Verbindungsleitungen beseitigt werden.

Der Bau und der Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen Mukran vermag daher keinen Beitrag zur Steigerung der Versorgungssicherheit Deutschlands mit Erdgas zu leisten. Daher ist die Aufnahme dieses Standortes in die Anlage des § 2 LGG nicht gerechtfertigt und sollte korrigiert werden. Ferner ergibt sich aus dieser Sachlage ein hinreichender Grund, gänzlich auf den Hafen Mukran als LNG-Standort zu verzichten.